

Protokoll zur Besprechung vom 10.07.2012

Anwesend:

Hans-Joachim Gleißner
Antonius Kaiser
Andre Hollitzer
Jürgen Tölk
Bertram Strobel

Beginn:

13 Uhr

Tagesordnung

1. vorzeitiger Aufbau Grafflmarkt (22./23.06.2012)

Beim Grafflmarkt am 22./23.06.2012 kam es zu massiven Beschwerden bezüglich eines vorzeitigen Aufbaus der Gastronomieflächen, da teilweise schon am Donnerstag, 21.06.2012 ab 6:30 Uhr (Kaffeebohne) mit dem Aufbau von Pavillonzelten, Ausschankwagen und sonstigen Umbauarbeiten der Gastroflächen (auch durch „Altes Rentamt“ und „Bar“) begonnen wurde.

Nach der Grafflmarkt-Verordnung ist eine Auf- und Abbauregelung der Gastroflächen nicht explizit geregelt, weshalb der Aufbau der Außenbewirtschaftungen erst nach der Sperrung der Verkehrsflächen (ab Freitag 12 Uhr) möglich ist.

Für den Grafflmarkt am 14./15.09.2012 wird die Grafflmarktfläche bereits am Freitag, 14.09.2012 ab 10 Uhr dem Verkehr entzogen und gesperrt. Somit ist der Aufbau der Gastroflächen in der Zeit von 10-12 Uhr möglich. Die Graffler erhalten nach wie vor erst ab 12 Uhr die Möglichkeit zum Aufbau. Dadurch kommt es nicht zu kollidierenden Aufbauarbeiten zwischen den Grafflern, Wirten und sonstigen Mittagspausen-Gängern in der Gustavstraße ab 12 Uhr.

Der Aufbau der Gastroflächen erfolgt somit bereits im verkehrsfreien Bereich. Dies hat den Vorteil, dass die sicherheitsgefährdenden Zustände/Verhaltensweisen (rangieren der Ausschankwagen, Aufbau Bierzeltgarnituren, Aufbau Grafflmarkt-Stände, etc.) der Wirte, Graffler und sonstigen Personen in der Gustavstraße entzerrt werden.

Der Sicherheitsdienst für den Grafflmarkt ist deshalb schon am Freitag ab 10 Uhr bereit zu stellen.

Das LA/MVS wird beauftragt, für den Grafflmarkt am 14./15.09.2012 ein Schreiben an die teilnehmenden Wirte in der Gustavstraße mit den geplanten Änderungen für die Grafflmärkte ab 2013 zu entwerfen. Dieses Schreiben ist vorab dem SVA zur Korrektur-Lesung vorzulegen.

Zusätzlich werden weitere Vorschläge von LA/MVS, SVA und OA, die noch konkret ausgearbeitet werden müssen, an die Referentenrunde weitergeleitet.

Im Winter 2012/Frühjahr 2013 soll dann eine Besprechung mit den teilnehmenden Wirten der Gustavstraße bezüglich der Änderungen stattfinden. Geplant ist die Ausuferung der immer größer werdenden Zelte, Pavillon, etc. auf ein bestimmtes, angemessenes Maß zurückzufahren, sodass Wirte, SVA, LA/MVS, OA und ABK damit leben können.

2. Abgrenzung Erlaubnis nach Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Abgrenzung, welche Veranstaltung nach dem LStVG und welche Veranstaltung nach der StVO erlaubt wird, ist nicht genau zu definieren. Hierfür ist ein Gespräch zwischen OA und SVA mit der Fachaufsichtsbehörde (Regierung von Mittelfranken) notwendig, welches für Ende Juli 2012 durch das SVA terminiert wird.

3. Michaelis-Kirchweih 2012

Für die diesjährige Michaelis-Kirchweih gibt es besonders im Bereich Fürther Freiheit/Friedrichstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße eine wesentliche Änderung. So wird hier die Einführung einer Fußgängerzonen-Regelung (Lieferverkehr von Mo.-Fr. 6-18 Uhr, Sa. 6-14 Uhr frei) während der Kirchweih angeordnet werden, da es gerade an sehr gut besuchten Tagen hier zu einem erhöhten Menschenaufkommen im Kreuzungsbereich kommt.

LA/MVS wird beauftragt, für die betreffenden Anwohner der Rudolf-Breitscheid-Straße, Hallstraße und Moststraße ein Infoschreiben über die Änderungen zu fertigen. Für die betroffenen Anwohner besteht die Möglichkeit während der Verkehrssperrungen eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone zu erhalten. Diese wird auf Antrag vom SVA erteilt.

Die Informationsbroschüre für die Michaelis-Kirchweih des LA/MVS ist mit den zusätzlichen Änderungen zu ergänzen. SVA wird beauftragt, die Änderungen farblich hervorzuheben und an LA/MVS zum Vollzug zu melden.

Das genannte Gebiet wird nicht als Kirchweihgebiet ausgewiesen.

gez. Strobel (Protokollführer)



GRAFFLMARKT-INFORMATION

Sehr geehrte Gastronomieversorger des Fürther Grafflmarktes,

bezüglich der Gastronomieversorgung zu den Grafflmarktmärkten gab es bei den letzten Veranstaltungen immer wieder Problemstellungen wegen der unterschiedlichen Aufbauarbeiten der einzelnen Gastrostände; so wurden teilweise schon am Vortag des Grafflmarktes – und damit weit vor den entsprechenden Verkehrssperren – Gastrostände im öffentlichen Verkehrsraum aufgebaut. Dies führte einerseits dazu, dass notwendige Parkflächen (insb. in der Gustavstraße) vorweg und ohne Berechtigung der Allgemeinheit entzogen wurden sowie andererseits Gefahren durch eingebrachte Hindernisse in den Verkehrsraum entstanden (insb. für Fußgänger und Radfahrer).

Auch wir als Veranstalter des Grafflmarktes wissen natürlich, dass die Aufbauarbeiten der Gastro-Flächen wegen der besonderen Aufwändigkeit sowie der Kollision mit den sonstigen Grafflmarktständen erst ab 12 Uhr am ersten Veranstaltungstag (Freitag) aufgebaut werden können. **Allerdings kann dagegen ein vorzeitiger Aufbau außerhalb jeglicher Verkehrssperren aus den o.g. Gründen nicht weiter geduldet werden.**

Deshalb müssen wir hier als Veranstalter tätig werden und künftig auch den Aufbau der Gastro-Stände reglementieren, und zwar wie folgt:

- Der **Aufbau** der extra zum Grafflmarkt notwendigen Gastroeinrichtungen hat ausschließlich in der Zeit **freitags, 10 – 12 Uhr** zu erfolgen. Vor dieser Zeit dürfen keine Aufbauarbeiten durchgeführt werden, welche sich auf den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg und Fahrbahn) auswirken. Umbauarbeiten innerhalb der dauerhaft genehmigten Freischankflächen und ohne Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum können unter Beachtung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen freitags bereits ab 8 Uhr erledigt werden.
- Der **Rückbau** der Gastroflächen ist grundsätzlich am letzten Tag der Veranstaltung, also **samstags bis spät. 18 Uhr** durchzuführen. Ausgenommen hiervon ist nur die Sonderregelungen bezüglich der gastronomischen Versorgung beim Heimspiel der SpVgg Greuther Fürth gegen den FC Schalke 04; hier hat der Rückbau gemäß den ordnungsrechtlichen Festsetzungen zu erfolgen.



GRAFFLMARKT-INFORMATION

- In einem weiteren Schritt ist im **Frühjahr 2013 ein Besprechungstermin** mit allen Betroffenen Wirten vorgesehen. Zweck dieser Besprechung sind neben der Reflexion bezüglich der neuen Auf- und Abbauregelungen weitere grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Gastrostände zum Grafflmarkt.

Seitens des Veranstalters werden künftig die Verkehrssperren den neuen Auf- und Abbauregelungen angepasst. Damit ist sichergestellt, dass alle Gastroversorger im jeweiligen Zeitfenster (freitags, 10 -12 Uhr sowie samstags, 16 – 18 Uhr) ohne Rücksichtnahme auf den fließenden Verkehr ihre entsprechenden Tätigkeiten auch bewerkstelligen können.

Wir dürfen Sie im Interesse der Allgemeinheit ausdrücklich bitten, diese neuen Regelungen – auch trotz der kurzfristigen Bekanntgabe – bereits zu diesem Grafflmarkt umzusetzen. Im Rahmen der angekündigten Wirtebesprechung haben Sie dann die Möglichkeit Ihre entsprechenden Belange vorzutragen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um entsprechende Beachtung !

IHR



Stichpunktprotokoll
zur Wirterversammlung Graffl-Markt
vom **19.02.2013**

Nach Eröffnung der Versammlung um 13 Uhr durch LA/MVS, Herrn Oberndorfer wurden folgende Punkte angesprochen und diskutiert:

- ❖ Ref. III:
 - Stellt fest, dass bei allen Beteiligten (Stadt Fürth und Wirte) kein Konsens vorhanden ist.
- ❖ SVA:
 - Die Interessen der Einzelhändler werden durch vorzeitigen Aufbau beeinträchtigt, da dadurch freie Parkmöglichkeiten entzogen werden.
- ❖ Ref. III:
 - Auf-/Abbauzeiten sowie Betriebszeiten müssen im Vorfeld im Amtsblatt veröffentlicht werden.
 - Zeiten sollten im Kirchweihausschuss bzw. im Finanz- u. Verwaltungsausschuss diskutiert werden.
 - Verweist noch mal ausdrücklich auf die Sperrzeit von 2 Uhr während des Graffl-Marktes.
- ❖ Hr. Werner (Altstadtverein):
 - Merkt an, dass die Bestuhlung während des Graffl-Marktes vor dem Irish-Cottage am Waagplatz kontrolliert werden muss, da diese im Verlauf des Graffl-Marktes vergrößert wird.
- ❖ Hr. Schwalme:
 - Merkt an, dass während des Graffl-Marktes nach 22 Uhr die Freischankflächen unter das Sondernutzungsrecht fallen und die Emissionswerte einzuhalten sind
 - Des Weiteren fordert Hr. Schwalme, dass die zugewiesenen Flächen auch für die Gastronomie auf 12 m² begrenzt werden, so wie es in der Graffl-Markt-Verordnung für „Graffler“ vorgegeben ist.
 - Im Übrigen ist die Graffl-Markt-Verordnung peinlich genau einzuhalten.
- ❖ Hr. Graeser (Kaffeebohne):
 - Stellt die Frage in den Raum ob es möglich sei die Gastronomieflächen aus dem Grafflmarktgelände auszusparen.
- ❖ Hr. Schwalme:
 - Fordert, dass das „Freikaufen“ der Gastronomieflächen nicht wie bisher ermöglicht wird, sondern wie bereits oben erwähnt, auf 12 m² begrenzt wird. Eine Abweichung davon wäre eine politische Frage und müsste im Ausschuss bzw. Stadtrat diskutiert bzw. entschieden werden.

- ❖ Hr. Graeser (Kaffeebohne):
 - Die erweiterten Gastronomieflächen sollten aus der Graffi-Markt-Verordnung rausgenommen werden und nach Sondernutzungsrecht behandelt werden.
- ❖ Altes Rentamt:
 - Betont nochmals, dass der „vorgezogene Aufbau“ am Freitag, ab 10 Uhr zu kurz ist und hier ein vernünftiger Aufbau nicht möglich ist.
- ❖ Wein & Meer:
 - Schildert, dass die Auflagen zum Weinfest in der Gustavstraße sehr hoch sind und zum Graffi-Markt es solche Forderungen nicht gibt.
- ❖ SVA:
 - Vorzeitiger Aufbau findet im öffentlichen Verkehrsraum statt; daraus ergibt sich das Erfordernis der Absicherung. Dies würde bedeuten, dass man die betroffenen Straßenabschnitte separat absperren müsste und dadurch ein zusätzlicher nicht unerheblicher Aufwand entstehen würde.
- ❖ Hr. Werner (Altstadtverein):
 - Gibt nochmals zu Protokoll, dass der Aufbau am Freitag ab 10 Uhr zu kurz sei; jedoch eine Regelung ab Freitag, 8 Uhr durchaus angemessen wäre.
- ❖ Wein & Meer:
 - Beantragt ausdrücklich, dass während des Graffi-Marktes mehr zu kontrollieren ist.
- ❖ Altes Rentamt:
 - Beantragt in Vertretung aller, mit Ausnahme Hr. Schwalme, dass der Aufbau für alle Gastronomiebetreiber auf Donnerstag vor dem Graffi-Markt von 14 bis 17 Uhr festgelegt wird.

Beendigung der Versammlung um 14 Uhr durch Ref. III

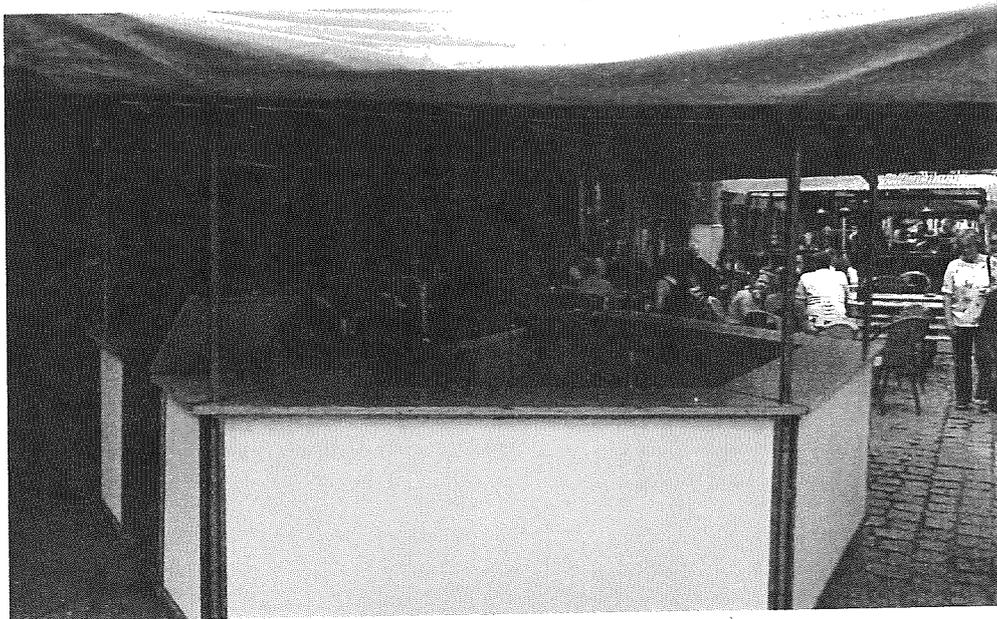
Protokollführung

gez.
Thomas Oberndorfer

GRAFFLMARKT 22./23.06.2012 - Gastroflächen



Alstadtverein+Schatzkästle01_22.06.12 11.20h (Fr)



DieBar01_23.06.12 13.30h (Sa)



DieBar02_23.06.12 13.30h (Sa)

GRAFFLMARKT 22./23.06.2012 - Gastroflächen



DieBar03_23.06.12 13.30h (Sa.)

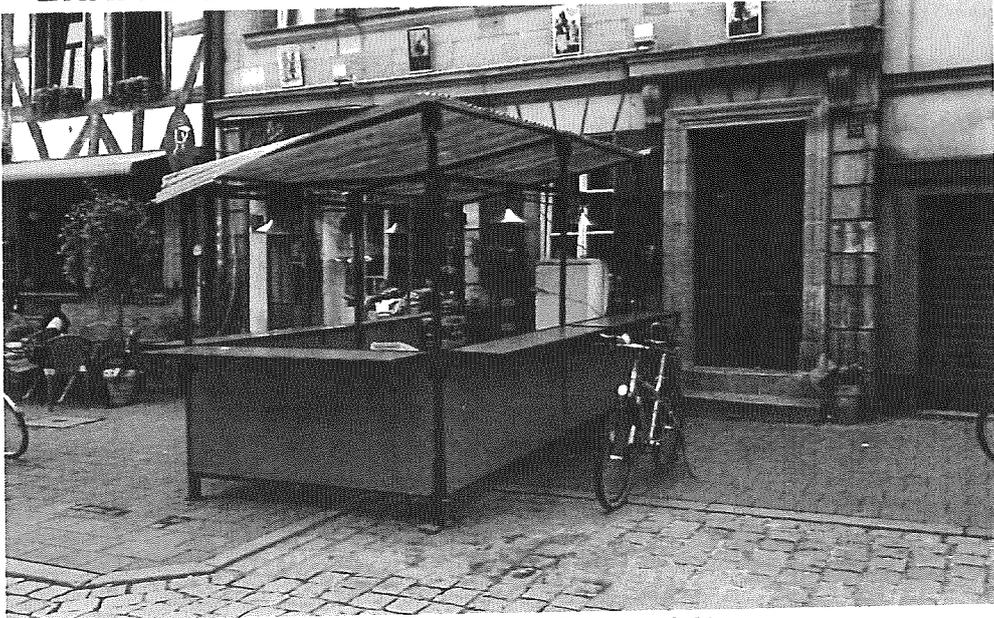


DieBar04_22.06.12 11.20h (Fr)



DieBar05_22.06.12 11.20h (Fr)

GRAFFLMARKT 22./23.06.2012 - Gastroflächen



DieBar06_22.06.12 11.20h (Fr)



Forstner01_22.06.12 11.20h (Fr)



GelberLöwe01_21.06.12 13.00h (Do)

GRAFFLMARKT 22./23.06.2012 - Gastroflächen



Kaffeebohne01_21.06.12 12.45h (Do)

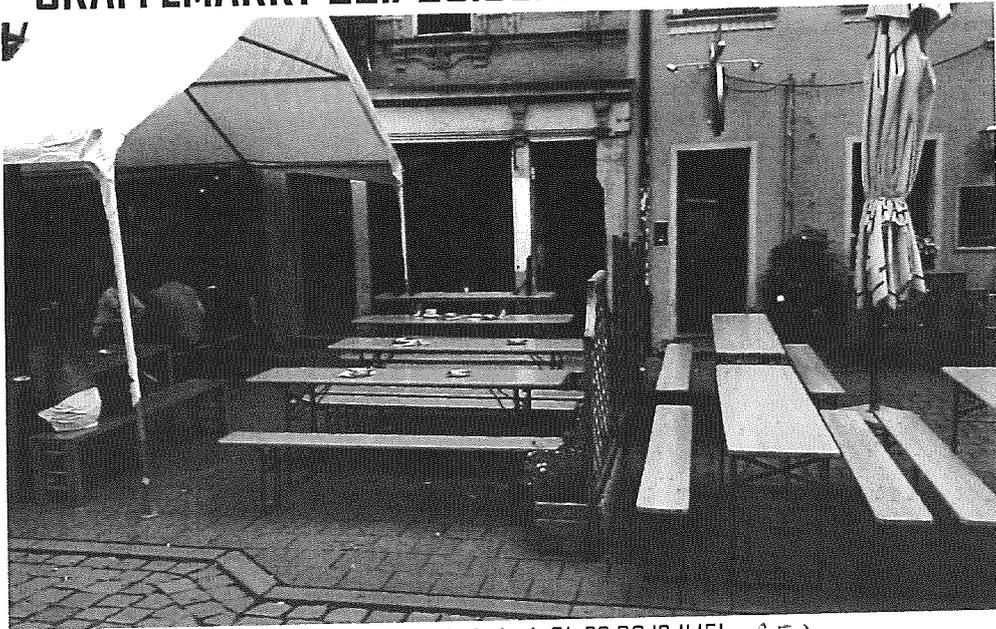


Kaffeebohne02_21.06.12 12.45h (Do)



Kaffeebohne03_22.06.12 11.15h (Fr)

GRAFFLMARKT 22./23.06.2012 - Gastroflächen



Kaffeebohne-Pfeifndurla01_22.06.12 11.15h (Fr)

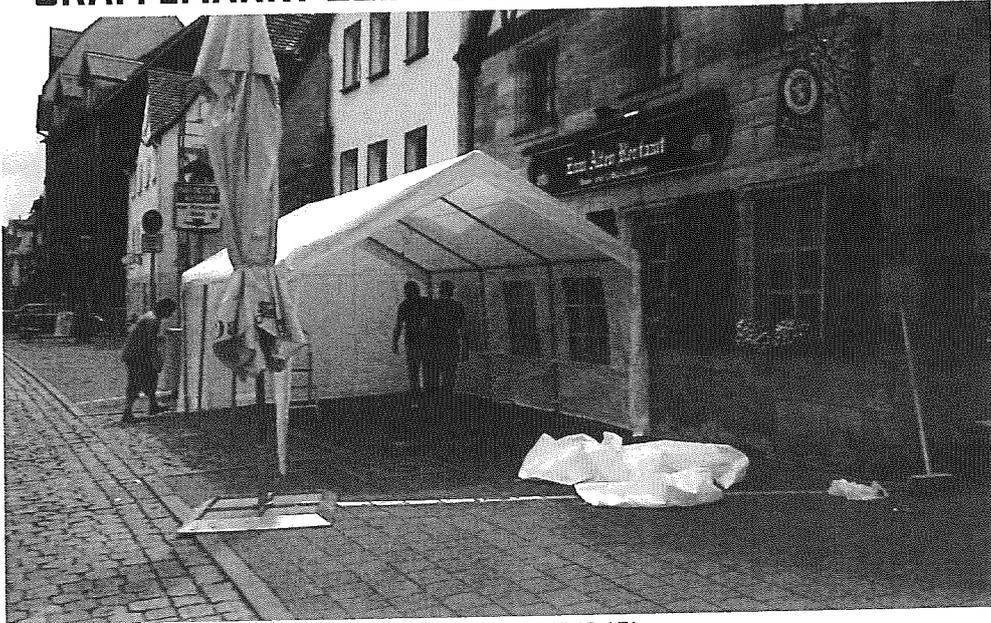


Panolio01_22.06.12 11.20h (Fr)



Pfeifndurla+GrünerBaum01_22.06.12 11.15h (Fr)

GRAFFLMARKT 22./23.06.2012 - Gastroflächen



Rentamt01_21.06.12 12.45h (De)